

Techentiner Str. 36  
19288 Ludwigslust  
Telefon: (03874) 4202- 0  
Telefax: (03874) 4202-11

Zum Zwecke der **Öffentlichen Zustellung** liegt für

Frau und Herrn  
Irene und Bernd Koltermann  
In der Au 4  
72414 Rangendingen

in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes kommunaler Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Ludwigslust, Techentiner Str. 36, 19288 Ludwigslust, Zimmer 2, zum Aktenzeichen 4500045691 ein

## **Vergleichsangebot zum Grundlagenbescheid aus 2020 über die Festsetzung des Beitrages für die Herstellung der öffentlichen Einrichtung zur Wasserversorgung**

Flurstück: 51 Flur: 4 Gemarkung: Klein Krams

bereit.

Das Dokument kann der/den betreffenden Person/en nicht zugestellt werden, weil diese entweder verstorben oder deren Aufenthaltsorte unbekannt sind und eine Zustellung an Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigte nicht möglich ist.

Die **öffentliche Zustellung** des Dokumentes erfolgt daher gemäß § 12 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. § 122 Abs. 5 Abgabenordnung und § 10 Verwaltungszustellungsgesetz in Form dieser öffentlichen Bekanntmachung.

Dieses Schriftstück wird hiermit öffentlich zugestellt. Mit der Zustellung dieser Schriftstücke werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

vorgelegt am: 26.09.2023

angeordnet am: 27.09.2023

A. Hausege

## Homberger Sachb. Beitragswesen



Freyermuth  
Verbandsvorsteher

veröffentlicht am:

gelöscht am:

Koch  
Sachb. EDV

Koch  
Sachh EDV

Bankverbindung:  
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin  
IBAN: DE30 1405 2000 1510 0013 40  
BIC: NOIADE21WL

St-Nr. 4079/133/81631  
Registergericht Schwerin  
HR-Nr. 4031

Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Verbandsvorsteher: Fred Freyermuth



Techentiner Str. 36  
19288 Ludwigslust  
Telefon: 03874 4202-0  
Telefax: 03874 4202-11  
E-Mail: beitragswesen@zkwal.de  
Internet: www.zkwal.de

ZkWAL · Techentiner Str. 36 · 19288 Ludwigslust

Wenn Empfänger verzogen, bitte mit neuer Zustelladresse zurück.

Herrn  
Bernd Koltermann  
In der Au 4  
72414 Rangendingen

Kundennummer:	4018770
Kassenzeichen:	1573242
Grst-ID-Nr.:	4500045691
Gbbl.-Nr.:	1011-10608

Ludwigslust, den 29.09.2023

### **Vergleichsangebot/Vergleichsvertrag**

#### **Beitrag für die Herstellung der öffentlichen Trinkwasseranlage**

#### **Ihr Widerspruch vom 19.09.2020 gegen den Bescheid vom 21.08.2020**

##### Grundstücksangaben:

Gemarkung: Klein Krams  
Flur: 4  
Flurstück: 51  
Straße und Hausnummer: Gartenstr. 20  
Ort: Klein Krams

Sehr geehrter Herr Koltermann,

auf Grundlage einer Entscheidung der Verbandsversammlung des ZkWAL, wird aus Gründen einer Verwaltungsvereinfachung allen sich bezüglich der Beitragsbescheidung aus 2019/2020 im Widerspruch befindlichen Grundstückseigentümern, der nachfolgende Vergleichsvorschlag unterbreitet:

---

Bankverbindung  
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin  
IBAN: DE30 1405 2000 1510 0013 40  
BIC: NOLADE21LWL

Registergericht  
Amtsgericht Schwerin  
HR-Nr. 4031  
St-Nr. 4079/133/81631

Verbandsvorsteher  
Fred Freyermuth

Sprechzeiten: Mo. Di. und Do. 08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr, Mi. und Fr. 08.00 - 12.00 Uhr

**Vergleichsvereinbarung**  
**im außergerichtlichen Verwaltungsverfahren**

zwischen

Zweckverband kommunaler Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Ludwigslust (ZKWAL), Techentiner Straße 36, 19288 Ludwigslust, vertreten durch seinen Verbandsvorsteher, Herrn Fred Freyermuth, nachfolgend „Zweckverband“ genannt

und

dem/der/den Beitragspflichtigen

Herrn

Bernd Koltermann

In der Au 4

72414 Rangendingen

Kundennummer:	4018770
Kassenzeichen:	1573242
Grst-ID-Nr.:	4500045691
Gbbl.-Nr.:	1011-10608

nachfolgend „Beitragspflichtiger“ genannt.

#### **A. Präambel**

Das zuvor definierte Grundstück wurde durch den Zweckverband nach dem 11.05.2020 mit einem Schmutzwasser- und/oder einem Trinkwasser-Beitragsbescheid zur Erhebung bzw. Nacherhebung von Anschlussbeiträgen für den Anschluss an die öffentliche Einrichtung beschieden. Gegen diesen Bescheid wurde form- und fristgerecht Widerspruch eingelegt. Zur Vermeidung weiterer Kosten und Prozessrisiken sowie zur Herstellung eines Rechtsfriedens, treffen die Parteien diesen Vergleich.

Die Beitragsbescheide und/oder Nacherhebungsbescheide werden i. H. v. 23 % der festgesetzten Beitragssumme durch diese Vereinbarung aufgehoben, so dass 77 % der Beitragsforderung fällig werden. Nur erstmalig festgesetzte Beiträge und Nacherhebungsbescheide (Differenz) erhalten einen Nachlass von 23 %.

Ergibt die Überprüfung, dass eine Erstattung auszuzahlen ist, erfolgt diese ohne Abzug.

**B. Einzelbestimmungen / Vergleichsregeln**

1. Außergerichtliche Vergleiche zur Beendigung eines Verwaltungsstreitverfahrens sind nicht nur bei Bestehen einer tatsächlichen oder rechtlichen Ungewissheit zulässig.
2. Dieses Vergleichsangebot gilt einheitlich pro Grundstück. Sofern mehrere Eigentümer eines Grundstückes einzeln Widerspruch eingelegt haben, so unterwerfen sich alle Eigentümer dieses Grundstückes diesem Vergleichsangebot und haften gesamtschuldnerisch. Das Vergleichsangebot ist bereits mit einer Eigentümerunterschrift stellvertretend für alle Eigentümer des Grundstückes wirksam.
3. Der/Die ergangene/n Veranlagungsbescheid/e zu o.g. Grundstück wird/werden auf bereits geleistete Beitragszahlungen hin überprüft. Diese werden, falls vorhanden, in Abzug gebracht. Eine weitere, individuelle Überprüfung wird nicht durchgeführt.
4. Auf der Grundlage des Prüfungsergebnisses wird entweder eine Nachforderung oder eine Erstattung erstellt.
5. Im Fall einer Nachforderung hat dies die Ursache, dass der Beitragsanspruch bislang nicht voll ausgeschöpft war. Hier gewährt der Verband den Eigentümern des Grundstücks einen Vergleichsnachlass in Höhe von 23 %.
6. Entstandene Erstattungsbeträge werden unmittelbar und ohne Abzug an den Beitragspflichtigen ausgekehrt.
7. Mit Abschluss des Vergleichsvertrages gilt der Widerspruch als unverzüglich zurückgenommen.
8. Die Kosten der bisherigen Rechtsverfolgung trägt jede Partei selbst, eine Kostenerstattung erfolgt nicht.
9. Dieses Vergleichsangebot wird durch Unterschrift des Beitragspflichtigen angenommen, wodurch der Vergleichsvertrag mit sofortiger Wirkung zustande kommt.
10. Rücksendung. Wird das Vergleichsangebot durch den Beitragspflichtigen angenommen, hat dieser **innerhalb von 4 Wochen** nach Ausstellungsdatum ein unterzeichnetes Exemplar dem Zweckverband zur Verfügung zu stellen. Danach gilt das Angebot als nicht angenommen.

### C. Berechnungsergebnis

Die Überprüfung im Rahmen der Vergleichsvereinbarung ergab, dass eine Nachforderung zu erheben ist:

a) Grundstücksgröße laut Grundbuch	2.271,00 m <sup>2</sup>
b) abzüglich nicht zu veranlagender, beitragsbefreiter Fläche	1.457,00 m <sup>2</sup>
c) anzurechnende Grundstücksgröße	814,00 m <sup>2</sup>
d) Anzahl der Vollgeschosse	1,00
e) ergibt Vollgeschoßfaktor (§ 5 Abs. 2 Beitragssatzung)	0,25
f) ergibt beitragspflichtige Fläche (Pkt. c x Pkt. e)	203,50 m <sup>2</sup>
g) Beitragssatz brutto je m <sup>2</sup> (§ 6 Beitragssatzung)	2,7285 EUR
h) veranlagt 2020 brutto (Pkt. 2 f x Pkt. 2 g)	555,24 EUR
i) abzgl. bereits veranlagter Beitrag	491,40 EUR
<b>Nacherhoben werden somit (brutto)</b>	<b>63,84 EUR</b>
<b>abzüglich 23 % Vergleichsnachlass</b>	<b>14,68 EUR</b>
<b>Festsetzungsbetrag (brutto)</b>	<b>49,16 EUR</b>

Der Bruttbetrag 49,16 EUR setzt sich zusammen aus 45,94 EUR netto und 3,22 EUR Mehrwertsteuer.

Sie haften als Gesamtschuldner. Der Beitrag ruht als öffentliche Last auf dem Grundstück.

Im Falle des Abschlusses dieses Vergleichsvertrages wird eine Nachforderung in Höhe von 49,16 EUR nach § 9 der Beitragssatzung des ZkWAL einen Monat nach Vertragsabschluss fällig.

Er ist auf das Konto:

Bankverbindung: Sparkasse Mecklenburg-Schwerin  
IBAN: DE30 1405 2000 1510 0013 40  
BIC: NOLADE21LWL

unter Angabe des oben genannten Kassenzeichens und Kundennummer zu zahlen.

Falls die Zahlung des Beitrages zum Fälligkeitszeitpunkt eine erhebliche Härte bedeuten würde, kann nach den gesetzlichen Bestimmungen auch eine zinspflichtige Stundung gewährt werden. Der Stundungsantrag ist vor Fälligkeit unter Darlegung der persönlichen wirtschaftlichen Verhältnisse beim ZkWAL zu stellen.

.....

.....

Ort, Datum  
Mit freundlichen Grüßen  
Zweckverband  
Kommunale Wasserversorgung  
und Abwasserbehandlung  
i.A. Ludwigslust  
Tegeliner Str. 30  
19288 Ludwigslust

Unterschrift Beitragspflichtiger

Fred Freyermuth

Der Verbandsvorsteher

- zum Verbleib beim Eigentümer -

**Vergleichsvereinbarung**  
**im außergerichtlichen Verwaltungsverfahren**

zwischen

Zweckverband kommunaler Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Ludwigslust (ZKWAL), Techentiner Straße 36, 19288 Ludwigslust, vertreten durch seinen Verbandsvorsteher, Herrn Fred Freyermuth, nachfolgend „Zweckverband“ genannt

und

dem/der/den Beitragspflichtigen

Herrn  
Bernd Koltermann  
In der Au 4  
72414 Rangendingen

Kundennummer:	4018770
Kassenzeichen:	1573242
Grst-ID-Nr.:	4500045691
Gbbl.-Nr.:	1011-10608

nachfolgend „Beitragspflichtiger“ genannt.

#### **A. Präambel**

Das zuvor definierte Grundstück wurde durch den Zweckverband nach dem 11.05.2020 mit einem Schmutzwasser- und/oder einem Trinkwasser-Beitragsbescheid zur Erhebung bzw. Nacherhebung von Anschlussbeiträgen für den Anschluss an die öffentliche Einrichtung beschieden. Gegen diesen Bescheid wurde form- und fristgerecht Widerspruch eingelegt. Zur Vermeidung weiterer Kosten und Prozessrisiken sowie zur Herstellung eines Rechtsfriedens, treffen die Parteien diesen Vergleich.

Die Beitragsbescheide und/oder Nacherhebungsbescheide werden i. H. v. 23 % der festgesetzten Beitragssumme durch diese Vereinbarung aufgehoben, so dass 77 % der Beitragsforderung fällig werden. Nur erstmalig festgesetzte Beiträge und Nacherhebungsbescheide (Differenz) erhalten einen Nachlass von 23 %.

Ergibt die Überprüfung, dass eine Erstattung auszuzahlen ist, erfolgt diese ohne Abzug.

**B. Einzelbestimmungen / Vergleichsregeln**

1. Außergerichtliche Vergleiche zur Beendigung eines Verwaltungsstreitverfahrens sind nicht nur bei Bestehen einer tatsächlichen oder rechtlichen Ungewissheit zulässig.
2. Dieses Vergleichsangebot gilt einheitlich pro Grundstück. Sofern mehrere Eigentümer eines Grundstückes einzeln Widerspruch eingelegt haben, so unterwerfen sich alle Eigentümer dieses Grundstückes diesem Vergleichsangebot und haften gesamtschuldnerisch. Das Vergleichsangebot ist bereits mit einer Eigentümerunterschrift stellvertretend für alle Eigentümer des Grundstückes wirksam.
3. Der/Die ergangene/n Veranlagungsbescheid/e zu o.g. Grundstück wird/werden auf bereits geleistete Beitragszahlungen hin überprüft. Diese werden, falls vorhanden, in Abzug gebracht. Eine weitere, individuelle Überprüfung wird nicht durchgeführt.
4. Auf der Grundlage des Prüfungsergebnisses wird entweder eine Nachforderung oder eine Erstattung erstellt.
5. Im Fall einer Nachforderung hat dies die Ursache, dass der Beitragsanspruch bislang nicht voll ausgeschöpft war. Hier gewährt der Verband den Eigentümern des Grundstücks einen Vergleichsnachlass in Höhe von 23 %.
6. Entstandene Erstattungsbeträge werden unmittelbar und ohne Abzug an den Beitragspflichtigen ausgekehrt.
7. Mit Abschluss des Vergleichsvertrages gilt der Widerspruch als unverzüglich zurückgenommen.
8. Die Kosten der bisherigen Rechtsverfolgung trägt jede Partei selbst, eine Kostenerstattung erfolgt nicht.
9. Dieses Vergleichsangebot wird durch Unterschrift des Beitragspflichtigen angenommen, wodurch der Vergleichsvertrag mit sofortiger Wirkung zustande kommt.
10. Rücksendung. Wird das Vergleichsangebot durch den Beitragspflichtigen angenommen, hat dieser **innerhalb von 4 Wochen** nach Ausstellungsdatum ein unterzeichnetes Exemplar dem Zweckverband zur Verfügung zu stellen. Danach gilt das Angebot als nicht angenommen.

**C. Berechnungsergebnis**

Die Überprüfung im Rahmen der Vergleichsvereinbarung ergab, dass eine Nachforderung zu erheben ist:

a) Grundstücksgröße laut Grundbuch	2.271,00 m <sup>2</sup>
b) abzüglich nicht zu veranlagender, beitragsbefreiter Fläche	1.457,00 m <sup>2</sup>
c) anzurechnende Grundstücksgröße	814,00 m <sup>2</sup>
d) Anzahl der Vollgeschosse	1,00
e) ergibt Vollgeschossfaktor (§ 5 Abs. 2 Beitragssatzung)	0,25
f) ergibt beitragspflichtige Fläche (Pkt. c x Pkt. e)	203,50 m <sup>2</sup>
g) Beitragssatz brutto je m <sup>2</sup> (§ 6 Beitragssatzung)	2,7285 EUR
h) veranlagt 2020 brutto (Pkt. 2 f x Pkt. 2 g)	555,24 EUR
i) abzgl. bereits veranlagter Beitrag	491,40 EUR
<b>Nacherhoben werden somit (brutto)</b>	<b>63,84 EUR</b>
<b>abzüglich 23 % Vergleichsnachlass</b>	<b>14,68 EUR</b>
<b>Festsetzungsbetrag (brutto)</b>	<b>49,16 EUR</b>

Der Bruttbetrag 49,16 EUR setzt sich zusammen aus 45,94 EUR netto und 3,22 EUR Mehrwertsteuer.

Sie haften als Gesamtschuldner. Der Beitrag ruht als öffentliche Last auf dem Grundstück.

Im Falle des Abschlusses dieses Vergleichsvertrages wird eine Nachforderung in Höhe von 49,16 EUR nach § 9 der Beitragssatzung des ZkWAL einen Monat nach Vertragsabschluss fällig.

Er ist auf das Konto:

Bankverbindung: Sparkasse Mecklenburg-Schwerin  
IBAN: DE30 1405 2000 1510 0013 40  
BIC: NOLADE21LWL

unter Angabe des oben genannten Kassenzeichens und Kundennummer zu zahlen.

Falls die Zahlung des Beitrages zum Fälligkeitszeitpunkt eine erhebliche Härte bedeuten würde, kann nach den gesetzlichen Bestimmungen auch eine zinspflichtige Stundung gewährt werden. Der Stundungsantrag ist vor Fälligkeit unter Darlegung der persönlichen wirtschaftlichen Verhältnisse beim ZkWAL zu stellen.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift Beitragspflichtiger

Mit freundlichen Grüßen  
Gesamtverband  
kommunaler Wasserversorgung  
und Abwasserbehandlung

1. A. A.   
Fred Freyermuth

19288 Ludwigslust

Der Verbandsvorsteher



Techentiner Str. 36  
19288 Ludwigslust  
Telefon: 03874 4202-0  
Telefax: 03874 4202-11  
E-Mail: beitragswesen@zkwal.de  
Internet: www.zkwal.de

ZkWAL · Techentiner Str. 36 · 19288 Ludwigslust

Wenn Empfänger verzogen, bitte mit neuer Zustelladresse zurück.

Frau  
Irene Koltermann  
In der Au 4  
72414 Rangendingen

Kundennummer:	4018770
Kassenzeichen:	1573239
Grst-ID-Nr.:	4500045691
Gbbl.-Nr.:	1011-10608

Ludwigslust, den 29.09.2023

### **Vergleichsangebot/Vergleichsvertrag**

#### **Beitrag für die Herstellung der öffentlichen Trinkwasseranlage**

#### **Ihr Widerspruch vom 19.09.2020 gegen den Bescheid vom 21.08.2020**

##### Grundstücksangaben:

Gemarkung: Klein Krams

Flur: 4

Flurstück: 51

Straße und Hausnummer: Gartenstr. 20

Ort: Klein Krams

Sehr geehrte Frau Koltermann,

auf Grundlage einer Entscheidung der Verbandsversammlung des ZkWAL, wird aus Gründen einer Verwaltungsvereinfachung allen sich bezüglich der Beitragsbescheidung aus 2019/2020 im Widerspruch befindlichen Grundstückseigentümern, der nachfolgende Vergleichsvorschlag unterbreitet:

---

Bankverbindung  
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin  
IBAN: DE30 1405 2000 1510 0013 40  
BIC: NOLADEF1WL

Registergericht  
Amtsgericht Schwerin  
HR-Nr. 4031  
St-Nr. 4079/133/81631

Verbandsvorsteher  
Fred Freyermuth

Sprechzeiten: Mo. Di. und Do. 08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr, Mi. und Fr. 08.00 - 12.00 Uhr

- unterschrieben zurück an den Verband -

**Vergleichsvereinbarung**  
**im außergerichtlichen Verwaltungsverfahren**

zwischen

Zweckverband kommunaler Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Ludwigslust (ZKWAL), Techentiner Straße 36, 19288 Ludwigslust, vertreten durch seinen Verbandsvorsteher, Herrn Fred Freyermuth, nachfolgend „Zweckverband“ genannt

und

dem/der/den Beitragspflichtigen

Frau  
Irene Koltermann  
In der Au 4  
72414 Rangendingen

Kundennummer:	4018770
Kassenzeichen:	1573239
Grst-ID-Nr.:	4500045691
Gbbl.-Nr.:	1011-10608

nachfolgend „Beitragspflichtiger“ genannt.

#### **A. Präambel**

Das zuvor definierte Grundstück wurde durch den Zweckverband nach dem 11.05.2020 mit einem Schmutzwasser- und/oder einem Trinkwasser-Beitragsbescheid zur Erhebung bzw. Nacherhebung von Anschlussbeiträgen für den Anschluss an die öffentliche Einrichtung beschieden. Gegen diesen Bescheid wurde form- und fristgerecht Widerspruch eingelegt. Zur Vermeidung weiterer Kosten und Prozessrisiken sowie zur Herstellung eines Rechtsfriedens, treffen die Parteien diesen Vergleich.

Die Beitragsbescheide und/oder Nacherhebungsbescheide werden i. H. v. 23 % der festgesetzten Beitragssumme durch diese Vereinbarung aufgehoben, so dass 77 % der Beitragsforderung fällig werden. Nur erstmalig festgesetzte Beiträge und Nacherhebungsbescheide (Differenz) erhalten einen Nachlass von 23 %.

Ergibt die Überprüfung, dass eine Erstattung auszuzahlen ist, erfolgt diese ohne Abzug.

**B. Einzelbestimmungen / Vergleichsregeln**

1. Außergerichtliche Vergleiche zur Beendigung eines Verwaltungsstreitverfahrens sind nicht nur bei Bestehen einer tatsächlichen oder rechtlichen Ungewissheit zulässig.
2. Dieses Vergleichsangebot gilt einheitlich pro Grundstück. Sofern mehrere Eigentümer eines Grundstückes einzeln Widerspruch eingelegt haben, so unterwerfen sich alle Eigentümer dieses Grundstückes diesem Vergleichsangebot und haften gesamtschuldnerisch. Das Vergleichsangebot ist bereits mit einer Eigentümerunterschrift stellvertretend für alle Eigentümer des Grundstückes wirksam.
3. Der/Die ergangene/n Veranlagungsbescheid/e zu o.g. Grundstück wird/werden auf bereits geleistete Beitragszahlungen hin überprüft. Diese werden, falls vorhanden, in Abzug gebracht. Eine weitere, individuelle Überprüfung wird nicht durchgeführt.
4. Auf der Grundlage des Prüfungsergebnisses wird entweder eine Nachforderung oder eine Erstattung erstellt.
5. Im Fall einer Nachforderung hat dies die Ursache, dass der Beitragsanspruch bislang nicht voll ausgeschöpft war. Hier gewährt der Verband den Eigentümern des Grundstücks einen Vergleichsnachlass in Höhe von 23 %.
6. Entstandene Erstattungsbeträge werden unmittelbar und ohne Abzug an den Beitragspflichtigen ausgekehrt.
7. Mit Abschluss des Vergleichsvertrages gilt der Widerspruch als unverzüglich zurückgenommen.
8. Die Kosten der bisherigen Rechtsverfolgung trägt jede Partei selbst, eine Kostenerstattung erfolgt nicht.
9. Dieses Vergleichsangebot wird durch Unterschrift des Beitragspflichtigen angenommen, wodurch der Vergleichsvertrag mit sofortiger Wirkung zustande kommt.
10. Rücksendung. Wird das Vergleichsangebot durch den Beitragspflichtigen angenommen, hat dieser **innerhalb von 4 Wochen** nach Ausstellungsdatum ein unterzeichnetes Exemplar dem Zweckverband zur Verfügung zu stellen. Danach gilt das Angebot als nicht angenommen.

### C. Berechnungsergebnis

Die Überprüfung im Rahmen der Vergleichsvereinbarung ergab, dass eine Nachforderung zu erheben ist:

a) Grundstücksgröße laut Grundbuch	2.271,00 m <sup>2</sup>
b) abzüglich nicht zu veranlagender, beitragsbefreiter Fläche	1.457,00 m <sup>2</sup>
c) anzurechnende Grundstücksgröße	814,00 m <sup>2</sup>
d) Anzahl der Vollgeschosse	1,00
e) ergibt Vollgeschossfaktor (§ 5 Abs. 2 Beitragssatzung)	0,25
f) ergibt beitragspflichtige Fläche (Pkt. c x Pkt. e)	203,50 m <sup>2</sup>
g) Beitragssatz brutto je m <sup>2</sup> (§ 6 Beitragssatzung)	2,7285 EUR
h) veranlagt 2020 brutto (Pkt. 2 f x Pkt. 2 g)	555,24 EUR
i) abzgl. bereits veranlagter Beitrag	491,40 EUR
<b>Nacherhoben werden somit (brutto)</b>	<b>63,84 EUR</b>
<b>abzüglich 23 % Vergleichsnachlass</b>	<b>14,68 EUR</b>
<b>Festsetzungsbetrag (brutto)</b>	<b>49,16 EUR</b>

Der Bruttobetrag 49,16 EUR setzt sich zusammen aus 45,94 EUR netto und 3,22 EUR Mehrwertsteuer.

Sie haften als Gesamtschuldner. Der Beitrag ruht als öffentliche Last auf dem Grundstück.

Im Falle des Abschlusses dieses Vergleichsvertrages wird eine Nachforderung in Höhe von 49,16 EUR nach § 9 der Beitragssatzung des ZkWAL einen Monat nach Vertragsabschluss fällig.

Er ist auf das Konto:

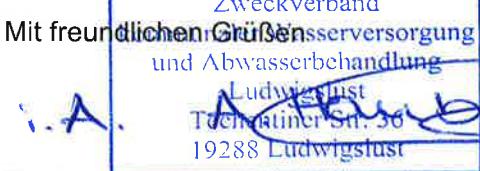
Bankverbindung: Sparkasse Mecklenburg-Schwerin  
IBAN: DE30 1405 2000 1510 0013 40  
BIC: NOLADE21LWL

unter Angabe des oben genannten Kassenzeichens und Kundennummer zu zahlen.

Falls die Zahlung des Beitrages zum Fälligkeitszeitpunkt eine erhebliche Härte bedeuten würde, kann nach den gesetzlichen Bestimmungen auch eine zinspflichtige Stundung gewährt werden. Der Stundungsantrag ist vor Fälligkeit unter Darlegung der persönlichen wirtschaftlichen Verhältnisse beim ZkWAL zu stellen.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift Beitragspflichtiger



Fred Freyermuth

Der Verbandsvorsteher

- zum Verbleib beim Eigentümer -

**Vergleichsvereinbarung**  
**im außergerichtlichen Verwaltungsverfahren**

zwischen

Zweckverband kommunaler Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Ludwigslust (ZKWAL), Techentiner Straße 36, 19288 Ludwigslust, vertreten durch seinen Verbandsvorsteher, Herrn Fred Freyermuth, nachfolgend „Zweckverband“ genannt

und

dem/der/den Beitragspflichtigen

Frau  
Irene Koltermann  
In der Au 4  
72414 Rangendingen

Kundennummer:	4018770
Kassenzeichen:	1573239
Grst-ID-Nr.:	4500045691
Gbbl.-Nr.:	1011-10608

nachfolgend „Beitragspflichtiger“ genannt.

#### **A. Präambel**

Das zuvor definierte Grundstück wurde durch den Zweckverband nach dem 11.05.2020 mit einem Schmutzwasser- und/oder einem Trinkwasser-Beitragssbescheid zur Erhebung bzw. Nacherhebung von Anschlussbeiträgen für den Anschluss an die öffentliche Einrichtung beschieden. Gegen diesen Bescheid wurde form- und fristgerecht Widerspruch eingelegt. Zur Vermeidung weiterer Kosten und Prozessrisiken sowie zur Herstellung eines Rechtsfriedens, treffen die Parteien diesen Vergleich.

Die Beitragsbescheide und/oder Nacherhebungsbescheide werden i. H. v. 23 % der festgesetzten Beitragssumme durch diese Vereinbarung aufgehoben, so dass 77 % der Beitragsforderung fällig werden. Nur erstmalig festgesetzte Beiträge und Nacherhebungsbescheide (Differenz) erhalten einen Nachlass von 23 %.

Ergibt die Überprüfung, dass eine Erstattung auszuzahlen ist, erfolgt diese ohne Abzug.

**B. Einzelbestimmungen / Vergleichsregeln**

1. Außergerichtliche Vergleiche zur Beendigung eines Verwaltungsstreitverfahrens sind nicht nur bei Bestehen einer tatsächlichen oder rechtlichen Ungewissheit zulässig.
2. Dieses Vergleichsangebot gilt einheitlich pro Grundstück. Sofern mehrere Eigentümer eines Grundstückes einzeln Widerspruch eingelegt haben, so unterwerfen sich alle Eigentümer dieses Grundstückes diesem Vergleichsangebot und haften gesamtschuldnerisch. Das Vergleichsangebot ist bereits mit einer Eigentümerunterschrift stellvertretend für alle Eigentümer des Grundstückes wirksam.
3. Der/Die ergangene/n Veranlagungsbescheid/e zu o.g. Grundstück wird/werden auf bereits geleistete Beitragszahlungen hin überprüft. Diese werden, falls vorhanden, in Abzug gebracht. Eine weitere, individuelle Überprüfung wird nicht durchgeführt.
4. Auf der Grundlage des Prüfungsergebnisses wird entweder eine Nachforderung oder eine Erstattung erstellt.
5. Im Fall einer Nachforderung hat dies die Ursache, dass der Beitragsanspruch bislang nicht voll ausgeschöpft war. Hier gewährt der Verband den Eigentümern des Grundstücks einen Vergleichsnachlass in Höhe von 23 %.
6. Entstandene Erstattungsbeträge werden unmittelbar und ohne Abzug an den Beitragspflichtigen ausgekehrt.
7. Mit Abschluss des Vergleichsvertrages gilt der Widerspruch als unverzüglich zurückgenommen.
8. Die Kosten der bisherigen Rechtsverfolgung trägt jede Partei selbst, eine Kostenerstattung erfolgt nicht.
9. Dieses Vergleichsangebot wird durch Unterschrift des Beitragspflichtigen angenommen, wodurch der Vergleichsvertrag mit sofortiger Wirkung zustande kommt.
10. Rücksendung. Wird das Vergleichsangebot durch den Beitragspflichtigen angenommen, hat dieser **innerhalb von 4 Wochen** nach Ausstellungsdatum ein unterzeichnetes Exemplar dem Zweckverband zur Verfügung zu stellen. Danach gilt das Angebot als nicht angenommen.

### C. Berechnungsergebnis

Die Überprüfung im Rahmen der Vergleichsvereinbarung ergab, dass eine Nachforderung zu erheben ist:

a) Grundstücksgröße laut Grundbuch	2.271,00 m <sup>2</sup>
b) abzüglich nicht zu veranlagender, beitragsbefreiter Fläche	1.457,00 m <sup>2</sup>
c) anzurechnende Grundstücksgröße	814,00 m <sup>2</sup>
d) Anzahl der Vollgeschosse	1,00
e) ergibt Vollgeschoßfaktor (§ 5 Abs. 2 Beitragssatzung)	0,25
f) ergibt beitragspflichtige Fläche (Pkt. c x Pkt. e)	203,50 m <sup>2</sup>
g) Beitragssatz brutto je m <sup>2</sup> (§ 6 Beitragssatzung)	2,7285 EUR
h) veranlagt 2020 brutto (Pkt. 2 f x Pkt. 2 g)	555,24 EUR
i) abzgl. bereits veranlagter Beitrag	491,40 EUR
<b>Nacherhoben werden somit (brutto)</b>	<b>63,84 EUR</b>
<b>abzüglich 23 % Vergleichsnachlass</b>	<b>14,68 EUR</b>
<b>Festsetzungsbetrag (brutto)</b>	<b>49,16 EUR</b>

Der Bruttobetrag 49,16 EUR setzt sich zusammen aus 45,94 EUR netto und 3,22 EUR Mehrwertsteuer.

Sie haften als Gesamtschuldner. Der Beitrag ruht als öffentliche Last auf dem Grundstück.

Im Falle des Abschlusses dieses Vergleichsvertrages wird eine Nachforderung in Höhe von 49,16 EUR nach § 9 der Beitragssatzung des ZkWAL einen Monat nach Vertragsabschluss fällig.

Er ist auf das Konto:

Bankverbindung: Sparkasse Mecklenburg-Schwerin  
IBAN: DE30 1405 2000 1510 0013 40  
BIC: NOLADE21LWL

unter Angabe des oben genannten Kassenzeichens und Kundennummer zu zahlen.

Falls die Zahlung des Beitrages zum Fälligkeitszeitpunkt eine erhebliche Härte bedeuten würde, kann nach den gesetzlichen Bestimmungen auch eine zinspflichtige Stundung gewährt werden. Der Stundungsantrag ist vor Fälligkeit unter Darlegung der persönlichen wirtschaftlichen Verhältnisse beim ZkWAL zu stellen.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift Beitragspflichtiger

Mit freundlichen Grüßen  
Zweckverband  
kommunaler Wasserversorgung  
und Abwasserentsorgung  
Ludwigslust  
i.A.   
Tehentiner Str. 36  
Fred Freyermuth 1288 Ludwigslust  
Der Verbandsvorsteher